GIS – Anleitung für Gläubiger

Karlsruhe 02/2025

Inhalt

1 Allgemein	3
2 Registrierung	3
3 Verfahrenssuche	4
4 Persönlicher Bereich	5
4.1.1 PIN-Eingabe	
4.2 Forderung anmelden 4.2.1 Abschnitt Forderungsanmeldung 4.2.2 Abschnitt Forderungsübersicht	7
5 Verfahrensdokumente einsehen	14
6 Zusatz für Vertreter	15
6.1 Daten des Gläubigers	15
6.2 Daten zur Forderung	15
6.3 Daten des Vertreters	16
6.4 Benötigte Dokumente für die Anmeldung	16

Sehr geehrte Gläubiger,

im Folgenden finden Sie eine Kurzanleitung zur optimalen Benutzung von GIS. Damit Sie ein möglichst erfolgreiches Nutzungserlebnis haben, empfehlen wir stets die jeweils aktuelle Version von einem der folgenden Browser zu benutzen:

- Google Chrome
- Mozilla Firefox
- Microsoft Edge

Wir raten ausdrücklich davon ab, den Browser Internet Explorer 11 zu benutzen, da möglicherweise einige Elemente auf der Webseite nicht oder nicht korrekt angezeigt werden und funktionieren.

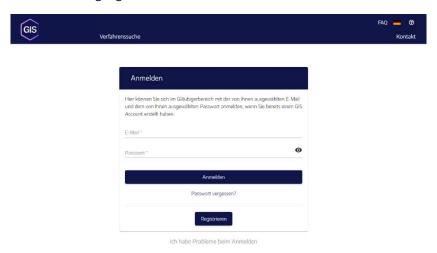
Auch bei Safari kann es zu Einschränkungen kommen.

Klicken Sie auf einen der Links, um einen aktuellen Browser herunterzuladen.

1 Allgemein

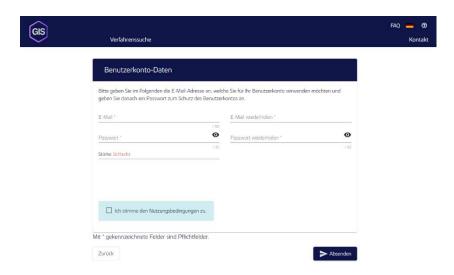
Auf das Gläubigerinformationssystem, auch GIS genannt, kommen Sie entweder über die Homepage der Kanzlei oder über den Link, der in einem Schreiben eines Insolvenzverwalters abgedruckt ist, das Sie erhalten haben.

So, oder so ähnlich sieht die Eingangsseite von GIS aus:



2 Registrierung

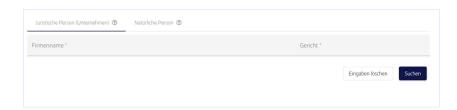
Klicken Sie auf "Registrieren" um ein Nutzerkonto in GIS anzulegen. Dies funktioniert ganz einfach mit einer E-Mail-Adresse und einem (mindestens 8 Zeichen langen) Passwort.



Sobald Sie die Einrichtung mit dem Button "Absenden" bestätigen, ist die Einrichtung abgeschlossen. Sie bekommen vom System eine Bestätigungsmail geschickt. Dies kann einen Moment dauern. Bitte prüfen Sie ebenfalls Ihren Spam-Ordner. Klicken Sie auf den Link in dieser Mail, um Ihr Nutzerkonto zu aktivieren.

3 Verfahrenssuche

Sobald Sie angemeldet sind, befinden Sie sich auf der Verfahrenssuche der Kanzlei, die das Insolvenzverfahren, an dem Sie beteiligt sind, betreut.



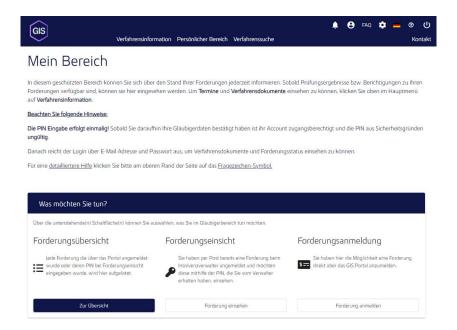
Sobald Sie bei der Suche nach einer juristischen Person mindestens 3 Zeichen und das Amtsgericht eingegeben haben, werden Ihnen Vorschläge zu gefundenen Verfahren angezeigt. Mit einem Klick können Sie dann das entsprechende Verfahren aufrufen.

Auf dieser Stufe können Sie lediglich öffentliche Dokumente und Informationen einsehen. Um weitere Informationen zu erhalten, müssen Sie zuerst eine Forderung zu dem Verfahren angemeldet haben und diese muss vom Insolvenzverwalter bearbeitet worden sein.

Im Fall der Suche nach einer natürlichen Person müssen Sie aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen eine GIS-PIN eingeben, die Sie vom Insolvenzverwalter zugeschickt bekommen haben.

4 Persönlicher Bereich

Wenn Sie angemeldet sind und das Verfahren ausgesucht haben, können Sie im oberen Menü der Seite auf "Persönlicher Bereich" klicken und sehen folgendes Menü.



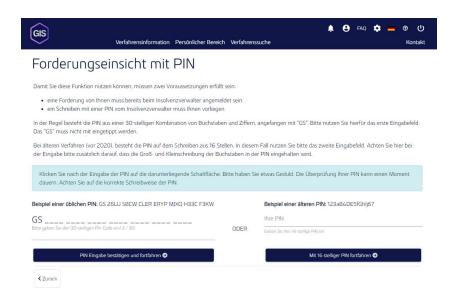
Der Abschnitt "Forderungsübersicht" wird angezeigt, sobald Sie Ihre Gläubigerstammdaten angelegt haben (siehe Kapitel "Anlage der Gläubigerdaten nach Eingabe der PIN").

4.1 Forderungseinsicht

4.1.1 PIN-Eingabe

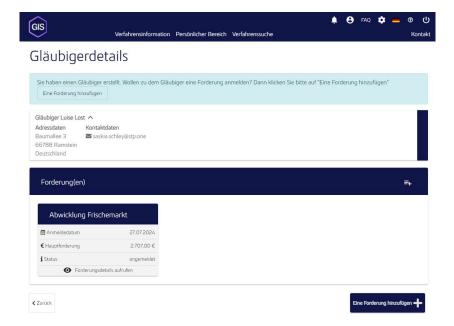
Sie haben vom Insolvenzverwalter eine sogenannte GIS-PIN zugeschickt bekommen. Dies ist ein 30-stelliger Code, der mit den Buchstaben GS beginnt. Die Buchstaben GS müssen Sie nicht eintragen.

Ungeachtet dessen, ob Sie sich lediglich nach dem Status Ihrer bereits angemeldeten Forderung erkundigen wollen oder eine Forderung anmelden, können Sie dies mit Ihrer GIS-PIN tun.



Falls Sie die Verfahrensdokumente einsehen wollen, klicken Sie im Abschnitt "Forderungseinsicht" auf "Forderung einsehen" und geben Sie Ihre PIN ein. Die Buchstaben GS müssen Sie nicht eintragen.

Bestätigen Sie anschließend und Sie sehen die erfassten Forderungen.



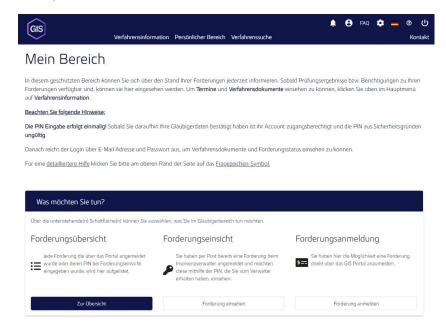
4.1.1.1 16-stellige PIN

Die 16-stellige PIN haben Sie höchstwahrscheinlich bereits vor einiger Zeit vom Insolvenzverwalter erhalten. Diese PIN stammt aus dem alten Gläubigerinformationssystem und kann anstatt der 30-stelligen PIN ebenfalls verwendet werden. Gehen Sie dazu bei der PIN-Eingabe auf "Mit 16 stelliger PIN fortfahren"

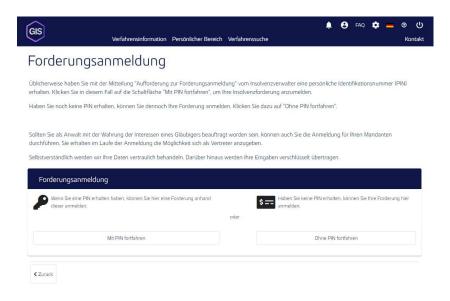
4.2 Forderung anmelden

4.2.1 Abschnitt Forderungsanmeldung

Wenn Sie eine Forderung anmelden wollen, klicken Sie unter "Forderungsanmeldung" auf "Forderung anmelden",

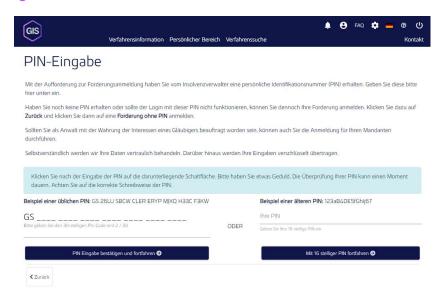


um dann den Button "Mit PIN fortfahren" oder, falls der Insolvenzverwalter diese Option für das entsprechende Verfahren zulässt, "Ohne PIN fortfahren" zu wählen.



4.2.1.1 Mit PIN fortfahren

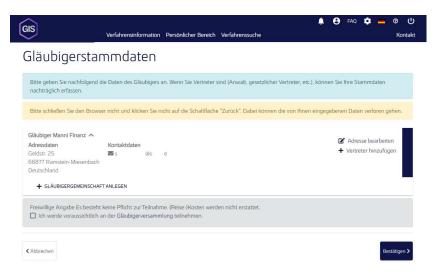
Tragen Sie Ihre PIN ein (die Buchstaben GS müssen Sie nicht eintragen) und klicken Sie dann auf "PIN Eingabe bestätigen und fortfahren".



Der nächste Schritt, bevor Sie eine Forderung anlegen oder die Verfahrensdokumente einsehen können, ist nun die Erfassung Ihrer Gläubigerstammdaten, bzw. das Bestätigen Ihrer Gläubigerstammdaten

4.2.1.2 Anlage der Gläubigerdaten nach Eingabe der PIN

Im nächsten Schritt haben Sie die Möglichkeit Ihre Stammdaten zu überprüfen und zu aktualisieren. Beachten Sie bitte, dass einige der Optionen möglicherweise durch die Kanzlei oder aufgrund der lokalen Gesetzeslage nicht verfügbar sind. Falls hier veraltete Informationen vorliegen, aktualisieren Sie diese bitte. Brechen Sie diesen Prozess bitte nicht ab!



Nachdem Sie Ihre Daten entsprechend geändert haben, klicken Sie unten rechts auf den "Bestätigen" Button.

Auf dem nächsten Bildschirm haben Sie noch die Möglichkeit einen Vertreter (sollten Sie bspw. selbst als Anwalt ein Gläubiger vertreten) oder ein Mitglied (einer Gläubigergemeinschaft) anzulegen.

Das Anlegen dieser Kontaktdaten erfolgt über die gleiche Maske, auf der Sie auch Ihre Daten geändert oder bestätigt haben.

Nach Abschluss der Eingabe klicken Sie bitte auf "Bestätigen".

Nun ist der Gläubiger mit Ihrem Account verknüpft.

Ihre PIN ist ebenfalls mit Ihrem Account verknüpft, sodass Sie sie nun nicht noch ein weiteres Mal eingeben müssen.

Nun gelangen Sie auf die Seite "Gläubigerdetails" und haben Ihren Gläubiger erfolgreich angelegt.

4.2.1.3 Erfassen einer Forderung

Bevor Sie Daten erfassen und/ oder eine Forderung anmelden, lesen Sie bitte die für Sie relevanten Anleitungen durch, damit Sie die Dateneingabe zusammenhängend und vollständig durchführen können.

Die Forderungsanmeldung besteht aus mehreren Teilen, zu denen Sie die Daten und Dokumente bereithalten sollten, bevor Sie beginnen.

Nachfolgend haben wir für Sie aufgelistet, welche Daten abgefragt werden.

Anmeldung für eine Person

- Angaben zur Person (Name, Vorname, vollständige Adresse)
- Kontaktinformationen (Telefonnummer, Email-Adresse etc.)
- Bankverbindung (IBAN <u>und</u> BIC)

Nachfolgend beschreiben wir Ihnen, welche Daten Sie benötigen, um eine Forderung anzumelden. Bitte suchen Sie alle Daten erst zusammen und starten dann die Anmeldung.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Forderungen, die Sie hier erfassen, mit Belegen (Rechnungen, Bescheide, Urteile, sonstige Titel etc.) schriftlich nachweisen müssen.

Die Behauptung, dass Sie eine Forderung haben, reicht nicht aus.

Folgende Daten benötigen Sie zur Anmeldung einer offenen Forderung:

- Offener Betrag in EUR
- Grund der Forderung
- Steuersatz der Forderung (% -Satz oder die Summe des Steuerbetrages)
- Summe der Zinsen (Zeitraum der Zinsen und der Zinssatz)
- Kosten (Betrag und Grund) und den enthaltenen Steuersatz (% -Satz oder die Summe des Steuerbetrages) Siehe oben
- Wenn vorhanden: Rechnungsnummer, Rechnungsdatum
- <u>Vollstreckbarer Titel:</u> Wenn Sie bereits einen vollstreckbaren Titel (Urteil, Vollstreckungsbescheid etc.) haben), dann haken Sie dies an.
- <u>Vorsätzlich unerlaubte Handlung:</u> Wenn die offene Forderung ein <u>Straftatbestand</u> ist / eine unerlaubte Handlung ist, dann haken Sie dies an.

Das Nichtbezahlen einer Forderung ist KEINE unerlaubte Handlung.

• <u>Sicherungsrecht:</u> Haben Sie vertraglich ein oder mehrere Sicherungsrecht (e) vereinbart (z. B. Hypothek, Grundschuld, Zession, Eigentumsvorbehalt etc.), dann wählen Sie dieses bzw. eines davon aus.

Benötigte Dokumente für die Anmeldung:

Bitte beachten Sie:

 Sie müssen <u>alle</u> Forderungen mit Dokumenten belegen können. Diese können Sie per Bild oder Datei hochladen.

<u>Hinweis</u>: Ist die Funktion nicht verfügbar, müssen Sie die Dokumente beim Insolvenzverwalter per Post einreichen.

- Das bedeutet, dass Sie für jede Forderung Rechnungen bzw. Verträge oder sonstige Nachweise einreichen müssen.
- Der Insolvenzverwalter benötigt diese Dokumente, um zu prüfen, ob Sie einen Anspruch haben.
- Reichen Sie die Dokumente nicht ein, kann Ihre Forderung nicht geprüft werden und der Insolvenzverwalter muss Ihren Anspruch bestreiten / ablehnen.

Zudem müssen für weitere Angaben, wenn Sie diese gemacht haben, Nachweise eingereicht werden:

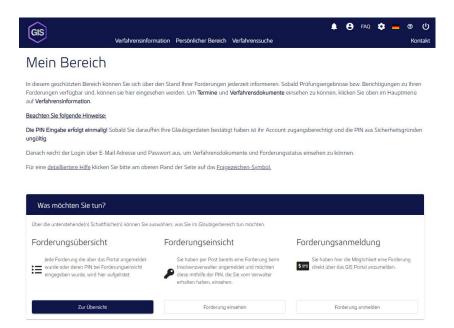
- <u>Zeitraum der Zinsen und der Zinssatz</u>: Die Summe der Zinsen muss von Ihnen berechnet werden. Sie müssen dann dem Insolvenzverwalter nachweisen, wie Sie die Zinsen berechnen und dass Sie Zinsen berechnen dürfen. Diese Angaben müssen belegt werden.
- <u>Vollstreckbaren Titel (Urteil, Vollstreckungsbescheid etc.)</u>: Diese Titel müssen hochgeladen bzw. eingereicht werden.
- <u>Vorsätzlich unerlaubte Handlung</u>: Belege, die die unerlaubte Handlung, z. B. den Straftatbestand, nachweisen
- Sicherungsrecht: Vereinbarung über das Sicherungsrecht

Wenn Sie entsprechend alle Angaben zu Ihrer Forderung gemacht haben, drücken Sie unten auf den Button "Weiter". Falls Sie Ihre Forderungsanmeldung zu einem späteren Zeitpunkt abschließen wollen, können Sie auch den Entwurf speichern oder ggf. auch den Entwurf löschen.

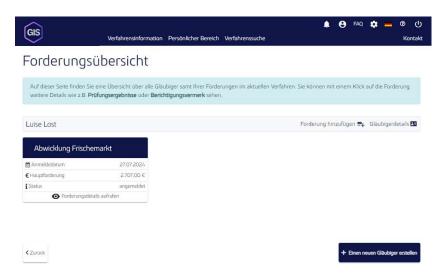
Sie haben im nächsten Fenster die Möglichkeit, Ihre Angaben noch einmal zu überprüfen, bevor Sie diese dann bestätigen können. Folgen Sie nun den Anweisungen auf dem Bildschirm, um Ihre Forderungsanmeldung abzuschließen.

Ggf. müssen Sie dafür Dokumente ausdrucken und dem Insolvenzverwalter postalisch zukommen lassen.

Fortan können Sie sich über den Status Ihrer Forderungsanmeldung informieren. Gehen Sie dazu nach der Anmeldung in das Menü "Persönlicher Bereich" und dann auf "Forderungsübersicht".



→ Unter diesem Menü finden Sie alle von Ihnen angelegten Gläubiger mit Ihren jeweiligen Forderungen.



Hinweis:

Sobald Sie erstmalig Stammdaten angelegt haben, können Sie den Prozess der Forderungsanmeldung selbstverständlich auch zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

4.2.1.4 Ohne PIN fortfahren

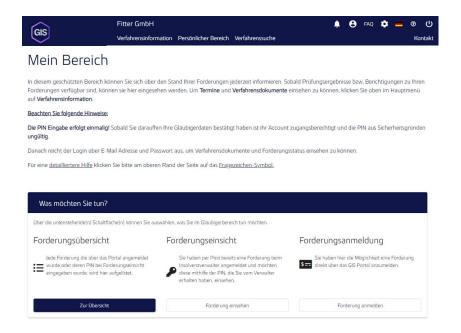
Auch ohne PIN ist es möglich, eine Forderung anzumelden, falls der Insolvenzverwalter diese Option für das entsprechende Verfahren zulässt.

Klicken Sie in Ihrem "Persönlichen Bereich" unter "Forderungsanmeldung" auf "Forderung anmelden", um dann den Button "Ohne PIN fortfahren" wählen.

Die nachfolgenden Schritte sind analog wie mit einer PIN anmelden.

4.2.2 Abschnitt Forderungsübersicht

Um eine Forderung anzumelden können Sie auch im Menü "Persönlicher Bereich" im Abschnitt "Forderungsübersicht" auf "Zur Übersicht" klicken.



Nun gelangen Sie auf die Übersichtseite. Dort erhalten Sie eine Sicht auf die von Ihnen angelegten und verknüpften Forderungen und Stammdaten.

Klicken Sie einfach bei einem Gläubiger in der Zeile auf "Forderung hinzufügen" um eine neue Forderung anzulegen.

5 Verfahrensdokumente einsehen

Die Verfahrensdokumente können Sie im Menü "Verfahrensinformation" einsehen.

Es gibt zwei verschiedene Arten von Verfahrensdokumenten, die der Insolvenzverwalter zur Verfügung stellen kann: Öffentliche, für jeden sichtbare Dokumente und geschützte, nur für berechtigte Gläubiger sichtbare Dokumente.

Die öffentlichen Dokumente können Sie bereits ohne die Anmeldung einer Forderung sehen.

Für die geschützten Verfahrensdokumente gelten folgende Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Sie diese sehen können:

- Mindestens eine angemeldete Forderung
- Ihre Daten und Informationen müssen dem Verwalter vorliegen
- Bei digitaler Anmeldung erst nach Freischaltung durch Insolvenzverwalter

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, werden Ihnen sämtliche geschützten Dokumente unter den Verfahrensinformationen angezeigt. Vorausgesetzt natürlich Sie haben eine entsprechende PIN eingegeben und die Gläubigerstammdaten bestätigt.

Beachten Sie, dass Sie unbedingt zuerst Ihre Gläubigerstammdaten bestätigen müssen, bevor Sie Verfahrensdokumente einsehen können!

Bei einem Insolvenzverfahren einer natürlichen Person können Sie die Verfahrensinformationen und Verfahrensdokumente erst einsehen, wenn Sie eine Forderung angemeldet haben.

6 Zusatz für Vertreter

Bevor Sie Daten erfassen und/ oder eine Forderung anmelden, lesen Sie bitte die für Sie relevanten Anleitungen durch, damit Sie die Dateneingabe zusammenhängend und vollständig durchführen können.

Die Forderungsanmeldung besteht aus mehreren Teilen, für die Sie die Daten und Dokumente bereithalten sollten, bevor Sie beginnen.

Nachfolgend beschreiben wir Ihnen, welche Daten Sie benötigen, um eine Forderung anzumelden. Bitte suchen Sie alle Daten erst zusammen und starten dann die Anmeldung.

Sie benötigen:

6.1 Daten des Gläubigers

- Angaben zur Person/Firma/Behörde (Name, Vorname, vollständige Adresse)
- Kontaktinformationen (Telefonnummer, eMail-Adresse etc.)
- Bankverbindung (IBAN <u>und</u> BIC)

6.2 Daten zur Forderung

- Offener Betrag in EUR
- Grund der Forderung
- Steuersatz der Forderung (% -Satz oder die Summe des Steuerbetrages)
- Summe der Zinsen (Zeitraum der Zinsen und der Zinssatz)
- Kosten (Betrag und Grund) und den enthaltenen Steuersatz (% -Satz oder die Summe des Steuerbetrages)
- Wenn vorhanden: Rechnungsnummer, Rechnungsdatum
- <u>Vollstreckbarer Titel:</u> Wenn Sie bereits einen vollstreckbaren Titel (Urteil, Vollstreckungsbescheid etc.) haben), dann haken Sie dies an.
- <u>Vorsätzlich unerlaubte Handlung:</u> Wenn die offene Forderung ein <u>Straftatbestand</u> ist / eine unerlaubte Handlung ist, dann haken Sie dies an.
 - Das Nichtbezahlen einer Forderung ist KEINE unerlaubte Handlung.
- <u>Sicherungsrecht:</u> Haben Sie vertraglich ein oder mehrere Sicherungsrecht (e) vereinbart (z. B. Hypothek, Grundschuld, Zession, Eigentumsvorbehalt etc.), dann wählen Sie dieses bzw. eines davon aus.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Forderungen, die Sie hier erfassen, mit Belegen (Rechnungen, Bescheide, Urteile, sonstige Titel etc.) schriftlich nachweisen müssen.

Die Behauptung, dass Sie eine Forderung haben, reicht nicht aus.

Wenn Sie die Forderung für jemanden anmelden, den Sie per Auftrag oder gesetzlich vertreten, sind die nachfolgenden Informationen für Sie relevant.

Die Angaben zum Vertreter ist rechtlich notwendig, damit die vollständigen Angaben dem Insolvenzverwalter zur Prüfung vorliegen.

6.3 Daten des Vertreters

- Art des Vertreters
- Angaben zur Person des Vertreters (Name, Vorname, vollständige Adresse)
- Kontaktinformationen (Telefonnummer, eMail-Adresse etc.)
- Ggf. Ihre Bankverbindung (IBAN <u>und</u> BIC), wenn Sie berechtigt sind, für den Gläubiger die spätere Zahlung entgegen zu nehmen.
- Haken Postempfänger: dieser ist nur zu setzen, wenn Sie als Vertreter die gesamte Post vom Insolvenzverwalter empfangen möchten
- Vollmacht für Vertretung des Gläubigers in einem Insolvenzverfahren inkl. Nachweis der Vollmacht für die Entgegennahme der späteren Quote

6.4 Benötigte Dokumente für die Anmeldung

- Sie müssen <u>alle</u> Forderungen mit Dokumenten belegen können. Diese können Sie per Bild oder Datei hochladen.
 - <u>Hinweis</u>: Ist die Funktion nicht verfügbar, müssen Sie die Dokumente beim Insolvenzverwalter per Post einreichen.
- Das bedeutet, dass Sie für jede Forderung Rechnungen bzw. Verträge oder sonstige Nachweise einreichen müssen.
- Der Insolvenzverwalter benötigt diese Dokumente, um zu prüfen, ob Sie einen Anspruch haben.
- Reichen Sie die Dokumente nicht ein, kann Ihre Forderung nicht geprüft werden und der Insolvenzverwalter muss Ihren Anspruch bestreiten / ablehnen.

Zudem müssen für weitere Angaben, wenn Sie diese gemacht haben, Nachweise eingereicht werden:

- <u>Zeitraum der Zinsen und der Zinssatz</u>: Die Summe der Zinsen muss von Ihnen berechnet werden. Sie müssen dann dem Insolvenzverwalter nachweisen, wie Sie die Zinsen berechnen und dass Sie Zinsen berechnen dürfen. Diese Angaben müssen belegt werden.
- <u>Vollstreckbaren Titel (Urteil, Vollstreckungsbescheid etc.)</u>: Diese Titel müssen hochgeladen bzw. eingereicht werden.
- <u>Vorsätzlich unerlaubte Handlung</u>: Belege, die die unerlaubte Handlung, z. B. den Straftatbestand, nachweisen
- Sicherungsrecht: Vereinbarung über das Sicherungsrecht